



Ausschreibung zur LJV- Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen 2024

Die LJV-Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen findet als Mannschafts- und Einzelwettbewerb

am 29. und 30. Juni 2024

auf der Schießanlage der Kreisgruppe Rhein-Hunsrück in Kastellaun, nach den Bestimmungen der DJV-Schießvorschrift in der neusten Fassung, statt.

Durchführung und Organisation:

Die örtliche Organisation und die Durchführung der Landesmeisterschaft obliegt der Kreisgruppe Rhein-Hunsrück.

Grundlage des Schießens:

Das Schießen wird entsprechend der DJV-Schießvorschrift, neueste Fassung, in den Disziplinen

- Kombination Büchse/Flinte
- Kurzwaffe

durchgeführt.

Es erfolgt eine Einteilung in die Leistungsklassen: Offene Klasse: Bronze, Silber, Gold, Altersklasse, Seniorenklasse, Jugendklasse, Damenklasse.

Die Wertung in den Einzelklassen kann nur erfolgen, wenn mindestens 3 Teilnehmer in einer Klasse zum Wettkampf antreten.

Für das Kurzwaffenschießen erfolgt keine Klasseneinteilung.

Schießleitung

Die Schießleitung obliegt Herrn P. Clemens, dem LJV- Landesobmann für das jagdliche Schießwesen.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Mitglieder des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz, die zum Zeitpunkt der Anmeldung Ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem LJV vollständig erfüllt haben. Mitglieder anderer Landesverbände und LJV-Mitglieder, die für andere Landesjagdverbände bei der Bundesmeisterschaft starten, können als Gäste außerhalb der Wertung am Schießen teilnehmen.

Bei der Anmeldung ist der gültige Jagdschein oder eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Gemäß Abschnitt 2.11 der DJV-Schießvorschrift haben die Teilnehmer in jagdlicher Kleidung anzutreten und der persönliche Schutz der Augen, der Ohren und der Kopfhaut ist beim Flintenschießen und Kurzwaffenschießen verpflichtend.



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Es darf nur mit Schrotpatronen mit einer Schrotvorlage mit maximal 24g und einer Schrotgröße bis maximal 2,5 mm geschossen werden.

Die Verwendung von paarigen baugleichen Wechselchokes in den Wurfscheiben Disziplinen ist erlaubt. Durch die Verwendung von Wechselchokes dürfen keine unterschiedlichen Lauflängen am Laufbündel entstehen (z.B. Oben lang / Unten kurz). (siehe DJV-Schießvorschrift 4.1).

Bei der Büchsendisziplin Laufender Keiler wird eine elektronische Trefferanzeige genutzt. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer die Ergebnisse dieser Trefferanzeige.

Gemäß DJV-Schießvorschrift sind auf die Fuchsscheibe (DJV-Wildscheibe Nr. 3) auf 100 m Entfernung, 5 Schüsse abzugeben, Anschlag liegend freihändig. Ersatzweise können Schützen / Schützinnen ab 65 Jahren die Disziplin vom losen Zielstock (Durchmesser 30mm (+/- 5mm), Länge 2m) schießen. Hierbei ist folgender Anschlag stehend angestrichen vom losen Zielstock (Stecken) zu beachten: Der Schütze steht aufrecht. Die Waffe wird mit beiden Händen gehalten und an einem etwa senkrecht stehenden losen Stock zur Stabilisierung des Anschlags angelehnt. Nur die linke Hand bei Rechtsschützen bzw. die rechte Hand bei Linksschützen verbindet den Stock mit der Waffe und gibt dieser einen Halt. Jede weitere Stützhilfe, wie evtl. die Auflage des Gewehres auf den gestreckten Unterarm, ist unzulässig.

Jagdschützen der Altersklasse / Seniorenklasse erhalten beim Schießen um die DJV-Schießleistungsnadeln im Alter von 55 – 59 Jahre = 5 Punkte, ab 60 Jahre = 10 Punkte zu ihrem Ergebnis zugerechnet. Es gilt der Jahrgang des Schützen.

Anmeldung und Meldeschluss

Die Anmeldung erfolgt nur schriftlich über die Obleute für das Schießwesen der Kreisgruppen im LJV unter Angabe des Geburtsdatums und der im Besitz befindlichen Leistungsnadeln an den Landesschießobmann (P. Clemens, Langgasse 22, 55234 Flomborn, Fax. 06735/7399988, peterclemens@gmx.de) oder die LJV-Geschäftsstelle (LJV-Geschäftsstelle, Fasanerie, 55457 Gensingen, Fax 06727/894422, info@lvj-rlp.de) **bis zum 15. Juni 2024.**

Jede Kreisgruppe kann eine Mannschaft aus 6 Schützen melden. Dabei spielt die Zugehörigkeit zu Leistungs- oder Altersklassen für die Meldung von Teilnehmer zu einer Mannschaft keine Rolle. Die Ausgabe der Schießkarten erfolgt durch die Schießleitung bis 30 Minuten vor dem Start. Die Startzeiten der Teilnehmer werden den Kreisgruppen nach Anmeldung mitgeteilt.

Startgeld / Protestgebühr

Das Startgeld beträgt für das kombinierte Schießen € 35,00, für das Kurzwaffenschießen € 15,00. Für Teilnehmer in der Jugendklasse (bis 27 Jahre) wird kein Startgeld erhoben.

Gemäß Beschluss der Schießobleutetagung 2020 ist das Startgeld durch die Schießobleute der Kreisgruppen von den Startern zu erheben und zeitgleich mit der Anmeldung an den LJV zu überweisen!

Kurzentschlossene Teilnehmer zahlen das Startgeld in bar am Wettkampftag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro (pro Disziplin). Den Schützen werden freie Startzeiten zugeteilt, dies führt eventuell zu längeren Wartezeiten.



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Nenngeld ist Reuegeld!

Legt eine Schütze oder eine Mannschaft Protest ein, so beträgt die Protestgebühr € 50,00. Die Protestgebühr verfällt bei Ablehnung des Protestes. Das Schiedsgericht wird erforderlichen Falles durch die Schießleitung aus drei erfahrenen Jagdschützen gebildet.

Allgemeines

Die Startzeiten legt die Schießleitung fest.

Für das 100 Meter Kugelschießen besteht eine Zeitbegrenzung von 7 Minuten pro Scheibe.

Bei Verstößen gegen die Regeln hat die Schießleitung das Recht, das Schießen zu unterbrechen, ohne dass die schießende Rotte das Recht auf Neubeginn der gerade geschossenen Teildisziplin hat. Der Schütze muss, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von 15 Sekunden seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwarnet.

Die Wurfscheiben bei den Disziplinen Trap und Skeet werden auf Abruf ausgelöst!

Anschlagmarkierung

Um der Standaufsicht (Haupttrichter) zu helfen, die Position der Waffe in jagdlicher Gewehrhaltung zu kontrollieren, muss eine ca. 25 cm lange, ca. 2 cm breite Markierung (Streifen) dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein – auf der rechten Seite bei Rechtsschützen, auf der linken Seite bei Linksschützen. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein. Der Oberarm muss bei der Prüfung der Markierungstreifen senkrecht am Körper anliegen, der Unterarm muss waagrecht im 90-Grad-Winkel dazu bei nicht angehobenen Schultern nach vorne gebeugt sein. Höhere Anschlagmarkierungen sind durch die Wettkampfleitung und die Haupttrichter nicht zu akzeptieren. Der Schaft muss unterhalb des rechten bzw. linken Ellenbogens sichtbar sein und den Körper berühren. Die untere Spitze des Schaftes befindet sich in Höhe oder unterhalb der Anschlagmarkierung und muss dort bleiben, bis die Wurfscheibe erscheint.

Die Obleute der Kreisgruppen werden darum gebeten, die Schützinnen und Schützen bei den vorbereitenden Wettkämpfen darauf hinzuweisen, so dass bei der Landesmeisterschaft alle Markierungen schon Vorschriftsgemäß sind.

Trainingschießen ist an den Wettkampftagen nicht möglich. Kontrollschießen der Büchsen ist vor Beginn des Kugelwettbewerbes möglich. Trainingszeiten auf dem Schießstand Kastellaun sind: Samstagsschießen (jeweils von 14:30 - 18:00 Uhr) am 13./27. April, 11./25. Mai und 08./22. Juni.

Kurzwaffenschießen

Zum Kurzwaffenschießen können nur Schützen antreten, die auch im kombinierten Schießen starten. Bei der Disziplin Kurzwaffe werden 5 Schuss zur Ermittlung des Haltepunktes auf eine Scheibe zugelassen.



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Die Landesmeisterschaft gilt als Qualifikation für die Bundesmeisterschaft 2024 in Garlstorf. Anmeldungen zur Teilnahme an der Bundesmeisterschaft können direkt vor Ort in Kastellaun erfolgen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt am Sonntag ca. 1 Stunde nach Beendigung des Schießens.

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl – unabhängig von der Klasse - erhält den Titel Landesmeister Rheinland-Pfalz 2024.

Die drei Erstplatzierten in jeder Klasse erhalten Medaillen, ebenso der/die beste Büchenschütze/in, der/die beste Flintenschütze/in und der/die Sieger/in der großen Kombination.

Die drei besten Mannschaften der Kreisgruppen erhalten ebenfalls Medaillen.

Die Verleihung der Schießleistungsmedaillen in Bronze, Silber und Gold für kombiniertes Schießen und für Kurzwaffenschießen erfolgt unter Berücksichtigung der Alterspunkte.

Notwendige Stechen finden spätestens 30 Minuten nach Wettkampfbende am Sonntag statt.

gez. Peter Clemens

Landesobmann für das jagdliche Schießwesen